



4. Ergänzende Regeln für die Gastronomie

- 4.1. Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln des RHTC (siehe Punkt 1). Zu jedem Zeitpunkt werden auch in der Gastronomie (Clubraum wie Terrasse) diese Regeln, insbesondere die Abstandsregel (1,5 Meter) eingehalten.
- 4.2. Die Gastronomie darf nur von Mitgliedern des RHTC und ihren Begleitern genutzt werden.
- 4.3. Beim Betreten oder Verlassen der Gastronomie ist auf den Sicherheitsabstand zu achten. Gegebenenfalls wartet man bis Engpässe wieder frei sind. Eltern unterweisen ihre Kinder.
- 4.4. Die Gastronomie (Barbereich, Clubraum, Terrasse) dürfen nur für den direkten Weg zu einem freien Tisch betreten werden. Sind alle Tische belegt, darf dieser Bereich nicht betreten werden.
- 4.5. Kinder unter 9 Jahren dürfen die Gastronomie nur in Begleitung eines Elternteils betreten.
- 4.6. Die Gastronomie darf nur zum Verzehr von Speisen und Getränken (an den Tischen) genutzt werden, sie ist kein Wartebereich.
- 4.7. Es gibt in der Gastronomie nur Sitzplätze, und nur hier werden Speisen und Getränke serviert.
- 4.8. Gemäß der geltenden Kontaktbestimmungen dürfen an jedem Tisch nur Personen Platz nehmen, die in maximal zwei verschiedenen Wohnungen leben.
- 4.9. Die Tische stehen in dem erforderlichen Abstand zueinander und dürfen nicht verschoben werden.
- 4.10. Die Bar bleibt geschlossen.
- 4.11. Das Bestellen oder Abholen von Speisen oder Getränken an der Bar ist untersagt.
- 4.12. Zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten werden die Kontaktdaten der Gäste unter Angabe des Datums erfasst, die Aufzeichnungen vier Wochen aufbewahrt, der zuständigen Behörde auf Verlangen vorlegt und die Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist löscht. Mit Betreten der Gastronomie willigen die Gäste automatisch ein, dass ihre Daten gemäß der DSGVO zu diesem Zweck und für diesen Zeitraum gespeichert werden.
- 4.13. Die Mitarbeiter*innen mit unmittelbarem Gästekontakt tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- 4.14. Die Gastronomiemitarbeiter*innen reinigen und desinfizieren die Oberflächen von Türen, Türgriffen oder anderen Gegenständen, die durch die Gäste oder das Personal häufig berührt werden, mehrmals täglich.
- 4.15. Sämtliches Geschirr, Besteck und Gläser werden nur in der Spülmaschine gewaschen, und keinesfalls per Hand.
- 4.16. Der Außer-Haus-Verkauf von Speisen ist weiterhin möglich. Diese so gekauften Speisen dürfen aber nicht auf dem Clubgelände verzehrt werden.